

Merkblatt Vorbezug WEF

Artikel 42b der Verordnung (PKV)

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie eine Kurzübersicht über die im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

Wer erhält Mittel zur Finanzierung eines Eigenheimes?

Jede versicherte Person kann bis drei Jahre vor Bezug einer Altersrente spätestens bis zur Vollendung des 62. Altersjahres von der Pensionskasse Uri einen Betrag zur Finanzierung von Wohneigentum verlangen. Grundbedingung ist dauernd Selbstbewohntes Wohneigentum (Stockwerkeigentum oder Einfamilienhaus) als Alleineigentum, im ehelichen Gemeinschaftseigentum oder als anteilmässig definiertes Miteigentum. Ein Bezug kann ebenfalls für den Erwerb von Anteilsscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder ähnliche Beteiligungen, durch die die versicherte Person selbstgenutzten Wohneigentum mitfinanziert, gemacht werden.

Zur Verfügung stehender Betrag

Entsprechend BVG (Bundesgesetz über die beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) können Versicherte ihren Anspruch auf Vorsorgeleistungen, d.h. im Alter, bei Tod und Invalidität bis zur Höhe ihrer Freizügigkeitsleistung vorbeziehen. Personen die das 50. Altersjahr überschritten haben, dürfen höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die sie im 50. Alterjahr Anspruch gehabt hätten, oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezugs als Höchstbetrag, falls dieser höher ist als das Altersguthaben im Alter 50, in Anspruch nehmen.

Wie stellt man einen Antrag auf Vorbezug?

Auf Anfrage wird von der Pensionskasse Uri ein Antragsformular zugestellt. Der Antrag des Versicherten muss Angaben enthalten über den gewünschten Betrag, den voraussichtlichen Zahlungstermin und das Objekt. Es gilt zu beachten, dass die Auszahlung von WEF-Vorbezügen frühestens beim Übergang von Nutzen und Gefahr (Schlüsselübergabe) an den Käufer erfolgt!

Wie ist das weitere Vorgehen?

Sobald die Pensionskasse Uri in Besitz des ausgefüllten Antragsformulars und die dazugehörigen Unterlagen (Kopie Kaufvertrag, Kopie Grundbuchauszug, Kopie Hypothekarvertrag, Wohnsitzbestätigung) ist, wird ein Vertrag über den Bezug zwischen der versicherten Person und der Pensionskasse Uri erstellt. Bei verheirateten Personen hat der Ehepartner mitzuunterzeichnen.

Wann und wie erfolgt die Zahlung?

Nach der Vertragsunterzeichnung kann grundsätzlich die Zahlung ausgelöst werden. Die Zahlung durch die Pensionskasse Uri erfolgt ausschliesslich auf eine bestehende Hypothek.

Fortsetzung siehe Rückseite

Meldung der Veräusserungsbeschränkung an das Grundbuchamt

Aufgrund des Vorbezuges erfolgt im Grundbuch eine Anmerkung für eine Veräusserungsbeschränkung. Diese wird durch die Pensionskasse Uri veranlasst. Die Spesen des Grundbuchamtes gehen zu Lasten des Vorbezügers. Durch die Anmerkung im Grundbuch wird sichergestellt, dass bei einem Verkauf der Bezug zurückbezahlt wird. Die Löschung erfolgt bei Rückzahlung.

Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung

Der Vorbezug ist steuerpflichtig. Die Pensionskasse Uri meldet der Eidgenössischen Steuerverwaltung innert 30 Tagen den geleisteten Kapitalbezug. Die Steuerverwaltung wird die geschuldete Steuer direkt der versicherten Person in Rechnung stellen. Die Steuern gehen zu Lasten der versicherten Person. Auskunft über die Steuerbelastung erteilt das zuständige Steueramt.

Welche Risiken geht der Versicherte bei Vorbezug ein?

Aufgrund eines Vorbezuges reduzieren sich die Alters-, Invaliden-, und Ehegattenrenten. Vor allem für das Risiko "IV" lohnt es sich, diese zu überprüfen. Die versicherte Person hat für einen bedarfsgerechten Vorsorgeschutz zu sorgen. Die PK Uri zeigt die finanziellen Auswirkungen eines Vorbezuges auf. Sie berätet und unterstützt bei der Suche nach einer Versicherungslösung (z. B. Todesfallrisiko oder Rente bei IV).

Meldepflicht

Bei Eigentums- oder Nutzungsänderungen des Wohneigentums ist der Versicherte zur Meldung an die Pensionskasse Uri und zur Rückzahlung des Vorbezuges verpflichtet.

Wie erfolgen die Rückzahlungen?

Rückzahlungen sind im Mindestbetrag von Fr. 20'000 bis drei Jahre vor dem effektiven Altersrücktritt möglich. Bei den Steuern wird der gleiche Steuersatz angewendet, wie seinerzeit bei der Auszahlung des Vorbezugs.

Wie wird der Vorbezug angezeigt (Leistungsausweis)?

Der Vorbezug wird einem Vorbezugskonto (Schuldkonto), lautend auf den Versicherten, belastet. Der Saldo des Vorbezugskontos vergrössert sich jährlich um den selben Zins, mit dem die Altersguthaben verzinst werden. Das Schuldkonto wird auf dem Leistungsausweis separat ausgewiesen. Das Altersguthaben wird ungekürzt angezeigt.

Bei einem Stellen- und damit verbundenen Kassenwechsel wird die Freizügigkeitsleistung auf den Austrittstermin berechnet und um den Wert des Vorbezugskontos samt Zins gekürzt.

Im Altersrücktritt wird das Sparguthaben um den Vorbezug samt Zins gekürzt. Auf dem gekürzten Sparguthaben wird die Altersrente berechnet.